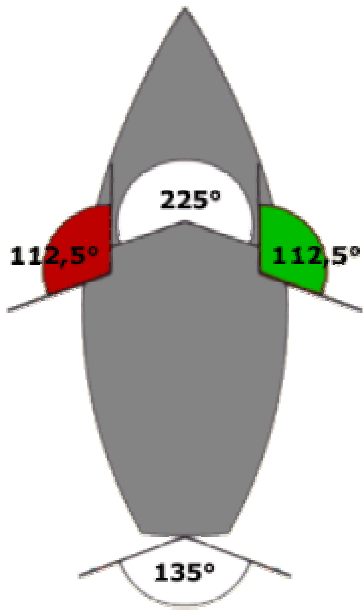


Lichterführung



Was wäre Segeln ohne Nachtfahrt! Nur die Hälfte wert! Die Sterne ziehen über Dir, Leuchttürme blinken und blitzen ihre Kennung übers Wasser und dazwischen alles mögliche, mit bunten Lichtern ausgestattete schwimmendes Zeug. Das richtig zu erkennen und zu deuten, ist für den Freizeitkapitän sicher nicht einfach. Vor allem weil es da ja einige Fahrzeuge gibt, die wie eine entsprungene Lichtorgel aus einer Disco daherkommen. Deswegen habe ich hier in tabellarischer Form alle Nachtzeichen mal zusammengefaßt. Du kannst Dir diese Seite auf einem Farbdrucker ausdrucken und sie in Dein Logbuch einlegen.

Sehen und gesehen werden - der wichtigste Grundsatz in der Nacht. Aus diesem Grund schreibt die am Meer gültige Seestraßenordnung(SeeStrO) das Führen von Lichtern vor.

Die Tabelle zeigt, welche Lichter zu führen sind. Bei den Seitenlichtern (und bei den Rundumlichtern des Baggers) handelt es sich um die Ansicht von Vorne, beim Hecklicht von Achtern, bei den Toplichtern (frühere Bezeichnung: Dampferlicht) und Rundumlichtern von der Seite (Schiff fährt von links nach rechts).

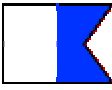
Angaben in Klammern: nur bei Fahrt durchs Wasser

Schlepplicht entspricht dem Hecklicht, ist jedoch gelb und immer höher angebracht.

Fahrzeug	112,5° Seiten- licht	135° Heck- licht	225° Top- licht	360° Rund- umlicht	Tag- zeichen	Bemerkungen
Segelfahrzeuge						
Segler unter Segel						Unter 20m: Seitenlichter in 2-Farblaterne oder 3-Farblaterne (nur unter Segel) Unter 7m: mindestens 1 weißes Licht (360°)
Segler unter Motor					▼	
Maschinenfahrzeuge						
Maschinenfahrzeug kleiner als 50m						Unter 20m: Seitenlichter in 2-Farblaterne, Toplicht mindestens 2,50m über Schandeck Unter 12m: Seitenlichter in 2-Farblaterne, 1 weißes Licht (360°) Unter 7m: mindestens 1 weißes Licht (360°)
Maschinenfahrzeug größer als 50m						
Schleppverbände						
Schleppverband mit Anhang bis 200m						Ist der Schleppverband erheblich behindert, führt er zusätzlich rot über weiß über rot (360°); jeder Anhang führt 2 Seitenlichter und 1 Hecklicht.
Schleppverband mit Anhang über 200m					◆	
Fischer						

Trawlender Fischer	(● ●)	(●)		● ●	⚓	Freiwillig führen beide normalerweise auch ein Topplicht, (achterlich und höher als die Rundumlichter); bei Schiffen über 50m ist es Pflicht; unter 20m darf auch ein Fischkorb als Tagzeichen geführt werden.
Nichttrawlender Fischer	(● ●)	(●)		● ●	⚓	
				●	▲	Falls Fanggerät mehr als 150m waagrecht ausgebracht, in Richtung des Fanggerätes.

Manöviereingeschränkte Fahrzeuge und Sonderfahrzeuge

Manövrierunfähig	(● ●)	(●)		● ●	● ●	Über 50m: 2 Topplichter. Rhomben statt Kegel
Manövrierbehindert	(● ●)	(●)	(●)	● ●	● ◆ ●	
Bagger	(● ●)	(●)	(●)	● ● ● ● ● ● ● ●	● ● ● ● ● ● ● ●	Rot (Ball): Seite der Behinderung Grün (Rhomben): Passierseite
Taucharbeiten	(● ●)	(●)	(●)	● ●		Flagge "A"
Tiefgangbehindert	(● ●)	(●)	(●)	● ● ●	■	Über 50m: 2 Topplichter
Lotse	(● ●)	(●)		● ●		Vor Anker: zusätzlich Ankerlicht oder Ankerball
Ankerlieger unter 50m				●	●	
Ankerlieger über 50m				● ●	●	
Grundsitzer unter 50m				● ●	● ● ●	
Grundsitzer über 50m				● ● ●	● ● ●	

